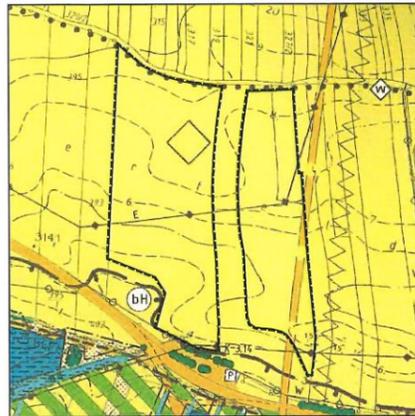
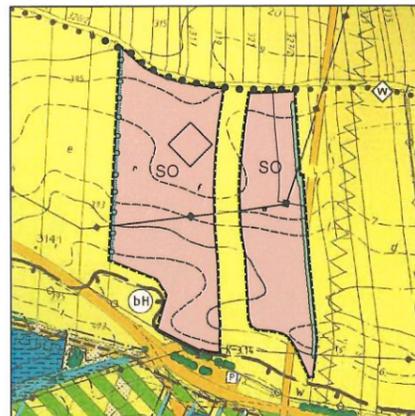


Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Marktgemeinde Hengersberg



Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 41



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung	
	Sonstiges Sondergebiet für Solarenergie (§ 11 BauNVO)
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge	
	Hauptverkehrsstraße (Planung - veralteter Straßenverlauf)
	Hauptwanderweg
Fläche für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen
Hauptver- und Entsorgungsleitungen	
	Elektrische Hochspannungsfreileitung (nicht mehr vorhanden)
	Hauptwasserleitung
Grünflächen	
	Grünfläche (gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Freifläche)
Einzelmaßnahmen	
Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	
	Anlage gliedernder Strukturen in der Feldflur (Hecken, Raine, Ranken, ...)
Einzelmaßnahmen Neuschaffung von Landschaftselementen	
	Anlage von Feldhecken
	punktueller Gehölzpflanzung zur Bereicherung des Landschaftsbildes

VERFAHREN

- Die Marktgemeinde Hengersberg hat in der Sitzung vom 17.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 07.04.2022 hat in der Zeit vom 03.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 07.04.2022 hat in der Zeit vom 03.05.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.
 - Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.22 bis 26.09.22 beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.22 bis 26.09.22 öffentlich ausgelegt.
 - Die Marktgemeinde Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 15.12.22 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.07.22 festgestellt.
- Hengersberg, den 12.01.23

 Christian Mayer, 1. Bürgermeister
- Hengersberg, den 12.01.23

 Christian Mayer, 1. Bürgermeister
- Hengersberg, den 26.09.23

 Christian Mayer, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 41 SO „Solarpark Schwarzach West“



Marktgemeinde: Hengersberg
 Landkreis: Deggendorf
 Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung

15.12.2022



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

 Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kühnt

Projekt: Solarpark_Schwarzach_West Datum: 1.1_FNP-5000_Solarpark_Schwarzach_West P220235